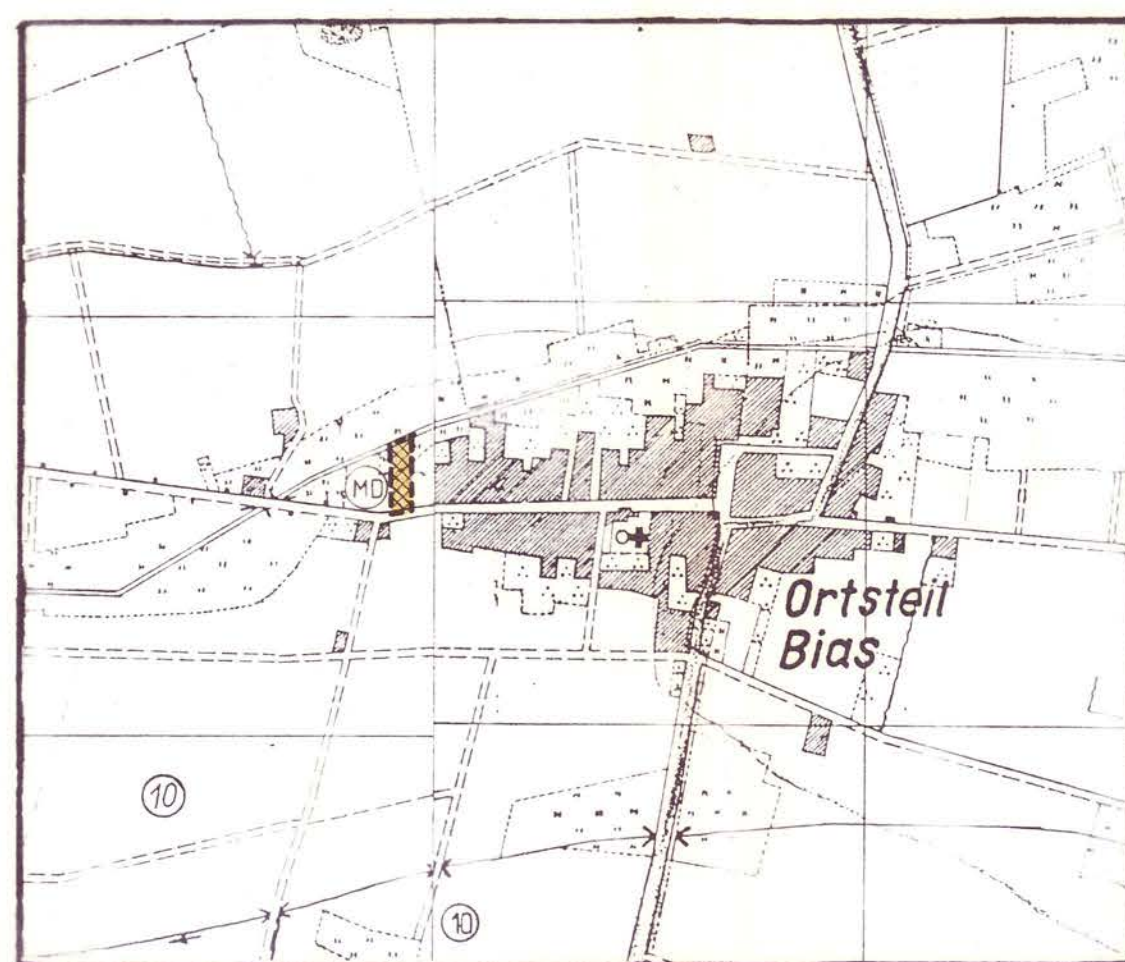
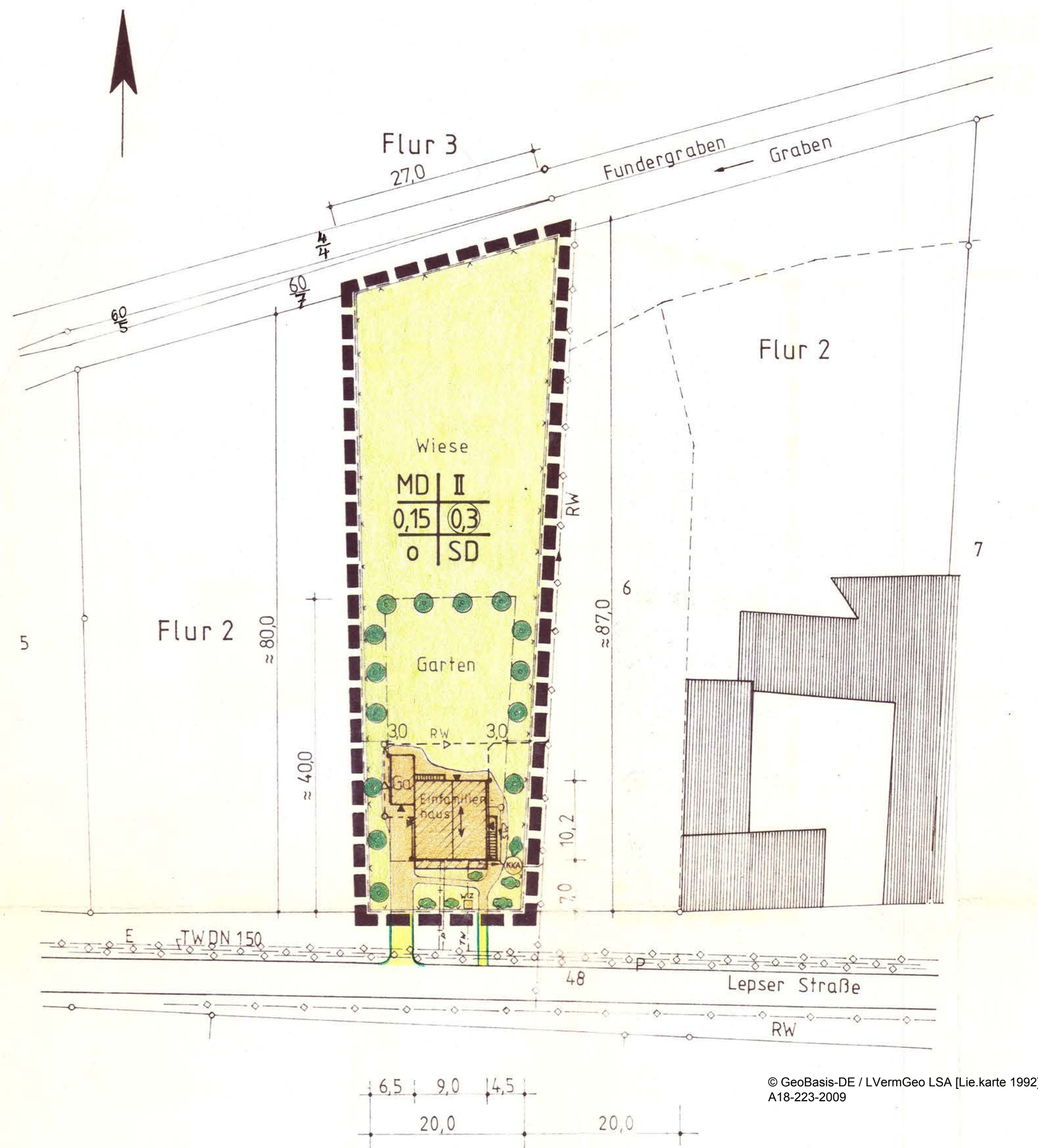




© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA [Top.Karte 1992] A18-223-2009

Übersicht M 1:10000

GEMEINDE BIAS

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 1/93 EINFAMILIENHAUS LEPSEY STRASSE

DORFGEBIET

M 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet (§ 5 Bau NVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,15 Grundflächenzahl GRZ
0,3 Geschossflächenzahl GFZ
II Zahl der Vollgeschosse

SD Satteldach
↔ Firstrichtung

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

o offene Bauweise
--- Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen
--- Straßenbegrenzungslinie

5. HAUPTVERSORGUNG- und HAUPTABWASSERLEITUNGEN

--- unterirdisch

6. GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen

7. FLÄCHEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

● Anpflanzung: Bäume
● Anpflanzung: Sträucher

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--- gepl. Bebauung
--- vorh. Bebauung
--- Garage
--- gepl. Grundstücksgrenze
--- gepl. Einfriedung
--- Kabelgraben
--- Postkabel
--- SW Schmutzwasserleitung
--- TW Trinkwasserleitung
--- Regenwasserleitung
--- KKA Kleinkläranlage
--- WZ Wasserzählerschacht

Satzung der Gemeinde Bias über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/93 für das Gebiet Einfamilienhaus Lepser Straße

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.85 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.8.90 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.9.90 (BGBl. 1990 II, S. 885, 1122), [bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan:] sowie nach § 93 der Bauordnung vom 20.7.90 (BGBl. I Nr. 50 S. 920) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.03.93 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/93 für das Gebiet Einfamilienhaus Lepser Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

* LVm § 55 Bau ZVO

Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 BauGB LVm § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Bias, d. 7.01.1993
der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bias, d. 7.01.1993
der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 7.01.93 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bias, d. 7.01.1993
der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 18.01. bis zum 1.01.93 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am in (Zeitung oder öffentliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang - in der Zeit vom 7.1.93 bis zum 17.1.93 durch Aushang-ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bias, d. 2.02.1993
der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 8.3.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bias, d. 8.03.1993
der Bürgermeister

6. Der naturgemäße Bestand am 18.03.1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Zerbst, d. 18.03.1993
Leiter des Katasteramtes

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (T.A) und dem Text (T.B) wurde am 1.3.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.93 gebilligt.

Bias, d. 8.03.93
der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (T.A) und dem Text (T.B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.03.93 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Dessau, 24.03.93
Bezirksregierung Dessau

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserhebenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.93, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.03.93 bestätigt.

Bias, d. 03.03.93
der Bürgermeister

10. Der Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (T.A) und dem Text (T.B) wird hiermit ausgefertigt.

Bias, d. 03.03.93
der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.4.93 in Bias - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 24.4.93 bis zum 28.4.93 - ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abiegung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Billigkeit und Erreichen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 S. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 24.4.93 in Kraft getreten.

Bias, d. 04.04.93
der Bürgermeister

Weder nach Beginn des Aushangs
Bias 1 Nr. 1